STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	116/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
Eingang am:	11.09.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Frau Seidel, Frau Krumov
	extern:	Büro Wenzel & Drehmann, Herr Oehl (Landgesellschaft S.-A.)

TOP:	

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	06.11.2018			V	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.11.2018			V	
Technischer Ausschuss	21.11.2018			V	
Gemeinderat	12.12.2018			V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta"
Beschluss über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018:

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta" gemäß Anlage 1, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht (Stand 18.10.2018), wird mit geändertem Geltungsbereich gebilligt.
- Anlage 1 ist Bestandteil des Entwurfsbeschlusses.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta" ist für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern.
- Der Beschluss ist mit den Hinweisen ortsüblich bekannt zu machen, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und während der Auslegung von jedermann Hinweise und Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Naumburg (Saale) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta" nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :

☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:
Aus den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung sowie den Anforderungen aus der Planfortschreibung der parallel geführten, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) sowie dem begleitenden interdisziplinären Realisierungswettbewerb, wurde die vorliegende Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ (Stand 18.10.2018) erarbeitet. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden sind zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ erfolgt als Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale).

Die im Rahmen der Entwurfserarbeitung vorgenommenen Änderungen bestehen in einer geringfügigen Anpassung des Geltungsbereiches sowie in der Fortschreibung einiger textlicher Festsetzungen im Ergebnis des interdisziplinären Realisierungswettbewerbes. So wurden die Festsetzungen zu den baulichen Hauptanlagen in Bezug auf deren zulässige Höhe sowie die überbaubaren Grundstücksflächen (ober- und unterirdische Baugrenzen) und die Grundflächenzahl angepasst. Auch im Bereich der Grünfläche erfolgten Präzisierungen gemäß des Freiraumkonzeptes (Wettbewerbsergebnis).

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Neubau Landesweingut Kloster Pforta", Stand: 22.11.2018
[Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht]